

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0526/23	Amt 33 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.02.2023	9	/	/
2.	Stadtrat	23.02.2023	- einstimmig bestätigt -		

Finanzierungsbeschluss: Mehrkosten Ersatzneubau BW 32 Mühlgrabenbrücke "Am Denkmal" im OT Kl. Schierstedt

Die Stadt Aschersleben plant den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke „Am Denkmal“ im Ortsteil Klein Schierstedt.

Die Brücke ist derzeitig nur einseitig befahrbar und wurde bei der letzten Brückenprüfung im Zustand als schlecht beurteilt (Note: 3,5). Das Bauwerk musste in der zulässigen Verkehrslast weiter eingeschränkt werden. Um den innerörtlichen Verkehrsweg zu erhalten, ist ein Ersatzneubau der o.g. Brücke zwingend notwendig.

Die Stadt Aschersleben beauftragte das Ingenieurbüro Basler & Hofmann aus Halle (Saale) im Januar 2022 mit der Planung in den Leistungsphasen 1 - 3.

Im Mai 2022 wurde beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Mit dem Fördermittelbescheid vom 18.08.2022 wurde eine Zuwendung in Höhe von maximal 350.000 € gewährt.

Bei der Haushaltsplanung im Mai 2022 wurde von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 500.000 € ausgegangen. Mit der Förderung von 350.000 € (70 %) ergibt sich ein Eigenanteil von 150.000 € (30 %).

Im Rahmen der voranschreitenden Planung haben sich durch bauliche Zwänge (Berücksichtigung vorh. Leitungen etc.) und die Kostenexplosion durch den Krieg in der Ukraine für die Gesamtmaßnahme erheblich Mehrkosten ergeben. Der Bedarf beläuft sich auf 180.000 € für das Haushaltjahr 2023. Zur Sicherstellung des vorgegebenen Bewilligungszeitraum (Ende: 30.10.2023) muss die Finanzierung zeitnah gesichert werden.

Die Mehrausgaben werden im Haushalt durch Minderausgaben in der Städtebauförderung ausgeglichen. Bedingt durch den erst Ende 2022 eingegangenen Bewilligungsbescheid sind im Haushalt mehr städtische Eigenmittel veranschlagt, als zur Kofinanzierung der bewilligten Fördermittel benötigt werden. Die Auszahlungen an das Treuhandkonto bei der SALEG verringern sich entsprechend.

Zuständigkeit:

§ 45 KVG LSA i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000 € für die Maßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke „Am Denkmal“ im Ortsteil Kl. Schierstedt.
2. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt aus der Buchungsstelle 5.1.1.20/4008.7853300.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.4.1.10/2739.7852000
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	180.000,00 EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	5.1.1.20/4008.7853300
	Wachstum SanG Aufw SALEG
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

 Dezernentin